



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 27.07.2021

Unterstützung von Gastronomie und Einzelhandel bei der Umstellung auf Mehrweg-Pfandsysteme

Antrag

Der BA 21 unterstützt örtliche Gastronomiebetriebe und Lebensmitteleinzelhändler mit „To-Go-Geschäft“ im Falle eines **nicht-kommerziellen** Projekts auf Antrag mit jeweils 500 Euro bei der Einführung eines Mehrweg-Pfandgeschirrsystems für Speisen „außer Haus“. Insgesamt soll zu diesem Zweck im Jahr 2021/22 ein Gesamtbudget von 5000 Euro zur Verfügung stehen, das nach Eingang der Anträge vergeben wird. Bei **kommerziellen** Vorhaben werden den Betrieben die hierfür vorgesehenen Bezuschussungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Begründung

Örtliche Gastronomiebetriebe haben wegen der Corona-Beschränkungen in diesem Jahr mehr Speisen zum Mitnehmen oder zur Auslieferung angeboten als je zuvor. Und schon vor der Pandemie war die Nachfrage nach „delivery“ und „take away“ deutlich angestiegen – ein Trend, der sich auch weiterhin fortsetzen wird. Entsprechend wächst dadurch der Verpackungsmüll, da die Speisen meist in Einwegverpackungen aus Plastik, Alufolie oder Styropor ausgegeben werden.

Ab 03. Juli 2021 werden EU-weit herkömmliche Einwegprodukte aus Kunststoff verboten, darunter Trinkhalme, Rührstäbchen für den Kaffee, Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik" sowie To-Go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor. Ab 2023 sollen Bistros und Cafés die Essen für unterwegs oder To-Go-Getränke verkaufen, auch immer eine Mehrweg-Option anbieten müssen.

Die Einführung eines solchen nachhaltigen „To-Go“-Systems erfordert von dem Gastronomiebetrieben gewisse Startinvestitionen. Verschiedene Möglichkeiten, Zuschüsse über das Referat für Klimaschutz und Umwelt zur Einführung von Mehrweg-Geschirren zu erhalten, bieten sich für Gastronomiebetriebe und Einzelhandel an.

Beispiele sind ÖKOPROFIT (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/Grundlagen/oekoprofit-landingpage/oekoprofit.html>) oder auch die IHK-Maßnahme

„Klimaschutzberatung“ (<https://www.muenchen.de/rathaus/wirtschaft/nachhaltig-oeko/klimaschutz-unternehmen-foerderprogramme.html>). Eine weitere Anschubfinanzierung durch die Stadt wird geprüft, basierend auf dem Grundsatzbeschluss vom 5. Mai 2021. Bei gewinnorientierter Einführung kann der BA keine Zuschüsse gewähren, jedoch im Falle von nicht kommerziellen Projekten. Hier kommt es auf die Einzelfallentscheidung an. Sozialen Betrieben z.B. steht diese Option offen.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Fraktionssprecherin

Franziska Messerschmidt
2. stellv. BA-Vorsitzende